

## **Jugendordnung** (Stand: November 2023)

### **1. Unterricht und Ausbilder**

Der Unterricht findet in der Regel einmal wöchentlich unter Berücksichtigung der Schulferien im vereinseigenen Probelokal statt. Bei Verhinderung ist der jeweilige Ausbilder rechtzeitig zu benachrichtigen. Ausbilder sind vom Musikverein angestellte private Musiklehrer sowie Musiklehrer aus Musikschulen. Auch ausgewählte Musiker der Musikkapelle und der Jugendleiter bzw. der Jugenddirigent bilden aktiv aus.

### **2. Dauer der Ausbildung**

Erfahrungen zeigen, dass mit einer Dauer von 3 bis 4 Jahren zu rechnen ist, abhängig vom Alter und den Vorkenntnissen der Kinder, sowie des zu erlernenden Instrumentes. Die Jugendausbildung endet in der Regel mit Bestehen des D1-Kurses beim Blasmusikverband Rottweil-Tuttlingen. Auf diesen mehrtägigen Lehrgang mit Abschlussprüfung werden die Jugendlichen im Rahmen der Jugendausbildung vorbereitet. Nach bestandemem D1 geht der Unterricht noch etwa ein halbes Jahr weiter.

#### **2.1 Vororchester und Jugendkapelle**

Nach etwa einem halben bis dreiviertel Jahr Ausbildung am Instrument haben die Kinder die Möglichkeit in das Vororchester einzutreten. Hier werden ihnen die ersten Grundlagen des gemeinsamen Musizierens beigebracht. Bei Vorbereitung auf den D1 wechseln die Jugendlichen, etwa ein halbes Jahr vor Lehrgangsbeginn, in die Jugendkapelle über. Der Verbleib in der Jugendkapelle ist bis zu einem Alter von 18 Jahren gewünscht, mindestens aber bis zur vollständigen Integration in die Aktive Kapelle (Teilnahme an Auftritten).

#### **2.2 Aktive Kapelle und D2**

Mit 16 Jahren und dem bestandenen D1-Kurs werden die Jugendlichen in die Reihen der Aktiven Kapelle eingegliedert. Durch die erfolgreiche Absolvierung des auf dem D1-Kurs aufbauenden D2-Kurses, kann auch bereits vor Beendigung des 16. Lebensjahres zur Aktiven Kapelle dazu gestoßen werden.

Zunächst werden die Jugendlichen ein halbes Jahr nur in den Proben mitspielen. Nach einem Gespräch mit dem Dirigenten, Registerführer und Jugenddirigenten dürfen die Jugendlichen offiziell an allen Auftritten des Musikvereins teilnehmen. Während der gesamten Zeit ist es gewünscht einen D2-Kurs zu absolvieren.



### **3. Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft der Kinder beginnt satzungsgemäß mit Beginn der Ausbildung. Ein Elternteil wird förderndes Mitglied im Musikverein. Ehrenamtliches Engagement der Eltern, bei Veranstaltungen des Musikvereins ist erwünscht. Der Jahresbeitrag für fördernde Mitglieder beträgt derzeit 25 Euro pro Jahr. Sobald der Musiker das 18. Lebensjahr erreicht hat, wird ein aktiver Mitgliedsbeitrag von 20 Euro pro Jahr fällig.

### **4. Instrumente**

Der Musikverein „Lyra“ Wittershausen hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass die Instrumente für die Jugendlichen von den Eltern finanziert werden.

Bei eventuellen Schäden, die beim Musizieren für den Musikverein Wittershausen entstanden sind, übernimmt dieser die anfallenden Reparaturkosten zu 50%. Bei Schäden, die durch Fahrlässigkeit entstehen, gilt dies nicht. Es ist aber eine Absprache mit dem Jugendleiter oder dem 1. Vorstand erwünscht. Nicht angemeldete Reparaturen, die der Vorstandschaft fremd sind, werden nicht bezahlt.

### **5. Kosten der Ausbildung**

Die Eltern der Auszubildenden beteiligen sich an den Kosten der Ausbildung mit einem jährlich berechneten Beitrag, der pro Monat mit 25,- Euro durch den Musikverein bezuschusst wird, zahlbar für 11 Monate pro Jahr. Die Zahlungsweise erfolgt monatlich durch Abbuchung. Hierzu ist eine Einzugsermächtigung zu unterzeichnen.

### **6. Zubehör**

Zubehör, wie Reinigungsgeräte für Instrumente, Notenständer, Instrumentenständer usw. müssen selbständig erworben werden.